

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| <b>Vorlage</b>  |   | <b>Vorlage-Nr:</b> BA 4/0015/WP18 |
| Federführende Dienststelle:<br>Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim                 |   | Status: öffentlich                |
| Beteiligte Dienststelle/n:  |   | Datum: 30.03.2021                 |
|   |   | Verfasser/in:                     |
| <b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2021<br/>(öffentlicher Teil)</b> |   |                                   |
| <b>Ziele:</b>   |   |                                   |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |   |                                   |
| <b>Datum</b>  | <b>Gremium</b>                                    | <b>Zuständigkeit</b>              |
| 14.04.2021  | Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim | Entscheidung                      |

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift vom 03.02.2021 (öffentlicher Teil).

**Erläuterungen:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 03.02.2021 liegt allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

**Anlage/n:**

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 03.02.2021 (öffentlicher Teil) – ausschließlich im Ratsinformationssystem -.

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster / Walheim**

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 03.02.2021   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 17:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 18:10 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Aula des Inda-Gymnasiums(Neubau), Gangolfsweg 52, 52076 Aachen |

---

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Frau Silke A. Bastian

Herr Herbert Gilles

Herr Ladislaus Hoffner

Herr Hans Peter Jumpers

Herr Bernd Krott

Herr Hans Müller

Ratsherr Henning Nießen

Frau Ute Nußbaum

Frau Gretel Opitz  
Herr Reinhard Plum

Abwesende:

Frau Eleonore Keller

entschuldigt

Herr Bernd Vecqueray

entschuldigt

vom Rat der Stadt:

Ratsherr Kiemes

von der Verwaltung:

Frau Claßen, BA 4

als Schriftführer:

Frau Gather, BA 4

Frau Kaulard, BA 4

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim**  
**Vorlage: BA 4/0012/WP18**
  
- 3 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
  
- 4 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 11.11.2020 und 02.12.2020 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: BA 4/0001/WP18**
  
- 5 **Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2021/2022**  
**Vorlage: FB 45/0030/WP18**
  
- 6 **Haushaltsplanberatungen 2021**  
**Vorlage: BA 4/0007/WP18**
  
- 7 **Behandlung von Anträgen**  
**Vorlage: BA 4/0008/WP18**
  
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**  
**Vorlage: BA 4/0010/WP18**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr von Thenen bittet die Anwesenden sich zu erheben und Herrn Walter Knörzer, der am 14.12.2020 verstorben ist, ehrend zu gedenken. Herr Knörzer war in der Zeit von 2009 bis 2014 Mitglied der Bezirksvertretung.

Herrn von Thenen weist darauf hin, dass die FFP2 Masken während der ganzen Sitzung und somit auch bei Wortbeiträgen getragen werden müssen.

Herr von Thenen richtet die Bitte an die Fraktionen, vorab der Verwaltung mitzuteilen, ob die Ratsfrauen und Ratsherren, die ein Anwesenheitsrecht und ein Rederecht haben, an der jeweiligen Sitzung teilnehmen, damit ein logistischer Aufwand (Abstand etc.) vermieden werden kann.

Er stellt fest, dass es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

### **zu 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim Vorlage: BA 4/0012/WP18**

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim bestellt einstimmig Frau Melanie Gather, als stellvertretende Schriftführerin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                           |            |             |
|---------------------------|------------|-------------|
| Zustimmung:               | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig<br>B 4/03/WP18 | keine      | keine       |

Ausdruck vom: 02.03.2021

Seite: 5/19

### zu 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

#### a) Schriftliche Fragen:

Schriftliche Fragen liegen nicht vor.

#### b) Mündliche Fragen:

##### 1. Frage: Frau M. D. aus Aachen, gerichtet an die Verwaltung

Sie bittet um schriftliche Auskunft, welche Art von Bahnverkehr zwischen Stolberg und der Grenze vorgesehen ist? Handelt es sich dabei um öffentlichen Personennahverkehr oder/und um Güterverkehr?

Herr von Thenen teilt mit, dass dies nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung schriftlich beantwortet wird.

##### 2. Frage: Frau H. Sch. Aus Aachen, gerichtet an die Verwaltung

Sie möchte wissen, was bei einer Reaktivierung der Strecke zwischen Stolberg und Eupen vorgesehen ist. D.h. welche Taktung und mit welchem Zugverkehrsaufkommen zu rechnen ist. Handelt es sich um einen wöchentlichen Verkehr, fahren die Züge Tag und Nacht oder handelt es sich um Museumsfahrten.

##### 3. Frage: Herr H. Z. aus Aachen, gerichtet an die Verwaltung

Er beantragt die Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Schleckheimer Straße und begründet dies wie folgt:

Er geht häufig an der Schleckheimer Str. entlang und beobachtet, dass viele Grundschulkinder diese Straße als Schulweg benutzen.

Es ist festzustellen, dass die Fahrzeuge auf der Schleckheimer Straße, bis auf wenige Ausnahmen, zu schnell unterwegs sind. 50 km/h werden nicht eingehalten und teilweise weit überschritten.

Von der Geschwindigkeitsanzeigetafel erhofft er sich, eine Sensibilisierung der Autofahrer für ihre Geschwindigkeit und in der Folge eine angemessenere Fahrweise zum Schutz der Kinder, Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen.

Herr von Thenen weist daraufhin, dass vorgesehen ist, die Geschwindigkeitsanzeigetafel temporär auf der Schleckheimer Straße einzusetzen.

#### 4. Frage: Herr A. Sch. Aus Aachen, gerichtet an die Verwaltung

Ich wohne mit meiner Familie in Walheim. Wir haben direkt an den Gleisen gebaut und deshalb habe ich auch Fragen zu dem Thema Reaktivierung der Bahnstrecke. Welche Lärmschutzmaßnahmen, bzw. Schutzmaßnahmen, Gefährdungsmaßnahmen sind dort geplant? Es betrifft uns als Anwohner sowie das Seniorenheim neben uns, da die Gärten direkt an der Bahn anschließen.

#### 5. Frage: Herr A. T. aus Aachen, gerichtet an Herrn Hoffner

Ich wohne auch in Walheim und bin ebenfalls an dem Thema Reaktivierung interessiert.

Welche Kosten/Nutzenfaktoren sind überhaupt in diesem Fall angestellt worden. Jetzt ist eine sog. Querbahn geplant. Kann man mit dem Geld, dass die Reaktivierung kostet, nicht viel sinnvoller anstellen? Welche Kosten sind überhaupt betrachtet worden, primäre, sekundäre Kosten, fast sogar tertiäre, im Sinne von verschenktem Geld für den Vennbahnweg?

Herr Hoffner erklärt, dass es schwierig ist die Fragen zu beantworten, da er über die Reaktivierung, genauso viel weiß wie die Walheimer Bevölkerung.

Herr Bezirksbürgermeister und Frau Claßen werden die Bezirksvertretung über ein Gespräch mit der EVS und deren Planungen noch informieren. Deswegen kann er derzeit nichts über die Kosten/Nutzenanalyse sagen.

Er vermutet, dass Personennahverkehr dort geplant ist. Die EVS prüft natürlich auch, ob das Falkenbachviadukt reaktiviert/restauriert werden kann. Das sind natürlich auch hohe Kosten. Das wird sich jetzt im Laufe der nächsten Zeit ergeben müssen.

Wir werden wahrscheinlich in die Situation kommen, eine Bürgerinformation zu veranstalten und natürlich auch mit dem Ziel, dass die Bürger, die dort wohnen, so wenig wie möglich belastet werden.

Festzustellen ist, dass es eine immer noch gewidmete Bahnstrecke ist und dass der Betreiber der Bahnstrecke dort Bahnverkehr durchführen kann.

Zusatzfrage gerichtet an Herrn Hoffner:

Ich denke, dass sich - nachdem der Verkehr in den Süden von Aachen mehrfach abgeschmettert worden ist (Regio, Tram-, Busfahrten in den Süden (Schmithof) werden reduziert) - dieser Verkehr überhaupt nicht lohnt, wenn es nur der Querverkehr nach Stolberg ist. Es stellt sich die Frage, wer soll denn da in einer ausreichenden Menge fahren, um eine Linie auszulasten.

Es könnte sich um Güterverkehr und nächtlichen Güterverkehr mit ständig geschlossenen Schranken quer zu den Nord-Süd Straßen, die wir haben, handeln. Das ist verkehrsmäßig mehr Belastung. Wer hat da alles nicht aufgepasst, um da nicht rechtzeitig einzugreifen.

Herr Hoffner beantwortet nun die Zusatzfrage, seiner Meinung nach hat niemand versäumt, rechtzeitig zu handeln. Er wiederholt nochmals, dass es sich um eine gewidmete Bahnstrecke der EVS handelt und es hängt an dem Betreiber, an dem Eigner der Rechte, was er dort macht und wie er es finanziert.

Das können öffentliche Mittel vom Land/Bund/EU sein. Die andere Sache mit dem Güterverkehr sieht Herr Hoffner auch ein wenig kritisch. Damit kann man sich jedoch erst auseinandersetzen, wenn eine konkrete Planung vorliegt. Die SPD hat immer im Wahlprogramm gesagt, dass sie sich für eine möglichst geringe Belastung der Anwohner einsetzen wird.

6. Frage: Herr O. W. aus Aachen, gerichtet an die Fraktion der Grünen

Er bittet zu diesem Themenkomplex um eine mündliche Antwort.

Herr Nießen antwortet, dass er schon ein bisschen mehr zu den angedachten Planungen sagen kann. Die Planungen sehen Personenverkehr vor und es ist geplant die Euregiobahn gegebenenfalls bis Schmithof zu verlängern. Dies wird nicht mit allzu hohen Kosten einhergehen, da keine zusätzlichen Lokführer eingestellt werden müssen und die Wartezeit in Stolberg für die Fahrtzeit nach Schmithof genutzt wird.

Es ist in Diskussion dies bis Eupen zu verlängern, da Ostbelgien daran interessiert ist, schnell eine Anbindung nach Köln zu bekommen. Derzeit ist es sehr umständlich von Ostbelgien nach Köln zu

kommen. Nach seinem Stand aus dem Mobilitätsausschuss ist kein Güterverkehr geplant, es geht nur um die Euregiobahn.

7. Frage: Frau M. D. aus Aachen, gerichtet an die Fraktion der Grünen

Frau D. fragt, ob man schon etwas zu der Taktung sagen kann, morgens/abends/stündlich?

Herr Nießen erklärt, dass man dazu noch nichts Konkretes sagen kann. Es soll die Taktzeit der Euregiobahn beibehalten werden.

8. Zusatzfrage gerichtet an Ratsherrn Nießen:

Sie hat Fragen zu den Kosten. Wer übernimmt diese und wie stehen diese im Verhältnis zum späteren Nutzen. Die Kosten für die Sanierung des Viaduktes sind erheblich.

Sie regt eine Befragung der Anwohner\*innen von Walheim und Schmithof an um zu erfahren, wer diese Bahn nutzen würde?

Ratsherr Nießen antwortet, dass dies nicht Sache der Politik ist, sondern in alleiniger Zuständigkeit der EVS liegt.

**zu 4 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 11.11.2020 und 02.12.2020  
(öffentlicher Teil)**

**Vorlage: BA 4/0001/WP18**

Die SPD-BF beantragt zu TOP 8 Forstwirtschaftsplan in der Niederschrift vom 11.11.2020 folgende Änderung:

Herr Krott hat nicht gesagt, dass Ehrenamtler zur Forstarbeit herangezogen werden sollen, sondern dass Ehrenamtler unterstützend tätig werden können im Rahmen des Klimaschutzes. Die Frage war, ob das Forstamt in Aachen dies schon einmal angedacht hat.

Die SPD-BF beantragt zu TOP 4 Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße in der Niederschrift vom 02.12.2020 folgende Änderungen:

Die SPD-BF bittet, die Erweiterung nicht in den Beschluss aufzunehmen, um das Angebot der EVS bezüglich des Geh- und Radweges nicht zu behindern.

Die SPD- BF sieht Bedenken darin, dass der Antrag evtl. durch die Ergänzung überfrachtet wird und dass der Ausbau des Viadukts für den Geh- und Radweg dadurch ins Hintertreffen geraten kann.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster /Walheim genehmigt die Niederschriften vom 11.11.2020 und 02.12.2020 mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |             |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig  | keine      | keine       |

**zu 5 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2021/2022**

**Vorlage: FB 45/0030/WP18**

Herr Krott stellt fest, dass die Politik und Verwaltung die Weichen für die Ausstattung im Stadtbezirk richtig gestellt haben, so dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen kann.

Herr Müller schließt sich den vorherigen Aussagen an und ergänzt, wie gut es war die Kitas im Sozialraum 13 und 14 mit bezirklichen Mitteln zu unterstützen.

Herr Gilles schließt sich ebenfalls den Ausführungen an und fragt nach, ob die Bedarfsplanung die Neubaugebiete Kornelimünster und Lichtenbusch berücksichtigt bzw. ob es eine langfristige Planung gibt.

Herr von Thenen erklärt, dass die Bedarfsplanung jährlich erstellt wird. Zurzeit ist alles gut abgedeckt, so dass der Bezirk auch Kinder aus anderen Sozialräumen z.B. Brand aufnehmen kann. Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf.

Herr Gilles wiederholt seine Frage nach einer langfristigen Planung aufgrund der vielen Neubaugebiete.

Herr Krott führt aus, dass der Bezirk die beste Versorgungssituation der ganzen Stadt hat. Es gibt eine Berechnungsquote, je nach Wohneinheit die gebaut wird, so dass man hochrechnen kann, wie viele Kinder dazu kommen werden. Die Planung hat bisher immer gestimmt. Zusätzlich werden Geburten und Zuzüge berücksichtigt. Die Planung ist nicht kurzfristig, sondern langfristig.

Herr Gilles führt aus, dass er die zukünftige Planung nirgendwo einsehen konnte.

Herr Müller erklärt, dass auch immer Kinder die Kita verlassen haben und hinzugekommen sind und dass die Verwaltung letztendlich immer alles berücksichtigt hat. Obwohl Neubauprojekte anstehen, braucht man sich keine Sorgen zu machen, dass die Kitas überbelegt sind.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021/2022 einstimmig zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |             |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig  | keine      | keine       |

## zu 6 Haushaltsplanberatungen 2021

### Vorlage: BA 4/0007/WP18

Herr von Thenen teilt mit, dass in Anbetracht der coronabedingten Maßgaben, Sitzungen möglichst kurz zu halten sind. Deshalb werden die einzelnen Positionen nicht aufgerufen und die Fraktionen um Mitteilung von Änderungswünschen bzw. Anträgen gebeten.

#### **Spielplatz Lichtenbusch, Raerener Straße,**

Die CDU-Fraktion beantragt, für 2021 weitere 50.000 € konsumtiv für die Herstellung der Drainage auf dem Weg, welcher parallel zum Spielplatz in Lichtenbusch, Raerener Straße führt, einzusetzen.

Frau Nußbaum führt aus, dass die Herstellung einer Drainage zur ordnungsgemäßen Entwässerung der Wegeführung für die Nutzer\*innen des Spielplatzes, sowie der Besucher\*innen und vor allem der Kinder der angrenzenden Kindertagesstätte, geschaffen werden soll. Nur damit ist eine ordentliche Nutzung des Weges gegeben.

Für die SPD-BF schließt sich Herr Krott den Ausführungen an

**Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Antrag einstimmig an.**

#### **PSP-Element 4-130101-400-4 Spielplatz Lichtenbusch, Raerener Straße**

Die SPD-BF beantragt in 2021 einen Ansatz von 30.000 € zur Ertüchtigung des Spielplatzes in den Haushalt aufzunehmen.

Herr Krott führt aus, dass der vorhandene Spielplatz für die Vielzahl der dort lebenden Kinder mit weiteren Spielgeräten besser ausgestattet werden muss. Zwar ist das Thema Drainage - insbesondere bei Starkregen - ein grundsätzliches Problem in Lichtenbusch, vorrangig ist jedoch eine deutlich verbesserte Ausstattung des Spielplatzes.

**Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Antrag einstimmig an.**

#### **PSP-Element 4-130101-401-2 Herstellung öffentlicher Grünflächen, BPL Kornelimünster-West**

Die SPD-BF beantragt, diesen Ansatz von 2022 auf 2021 vorzuziehen, da diese ausreichend große Fläche im Neubaugebiet Kornelimünster West 2 ausgebaut und entsprechend mit Spielgeräten ausgestattet werden soll.

Herr von Thenen weist daraufhin, dass es sich bei dieser Maßnahme um die Herstellung der öffentlichen Grünfläche im gesamten Neubaugebiet Kornelimünster West 2 handelt und nicht um die Spielplatzfläche.

### **Erweiterung/Herrichtung des Kinderspielplatzes in Kornelimünster West 2**

Die SPD-BF beantragt für Kornelimünster West die Erweiterung des dort vorhandenen Spielplatzes, da aufgrund der neuen zusätzlichen Wohneinheiten hierfür Bedarf besteht.

Herr Krott führt aus, dass für 2021 ein Ansatz von 30.000 € für die Herstellung des Kinderspielplatzes in Kornelimünster West 2 bereitgestellt werden soll.

**Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Antrag einstimmig an.**

### **Napoleonsberg Instandsetzung Ufermauer-Teilbauwerk 2 – PSP-Element 5-120102-400-02100-300-1**

Herr Gilles führt dazu aus, dass der nun fertiggestellte erste Bauabschnitt sehr gut gelungen ist. Der Beginn der Sanierung im zweiten Bauabschnitt ist erst für 2023 vorgesehen. Hierzu gehört auch der Anschluss an den neuen Geh- und Radweg, der somit erst mit dem zweiten Bauabschnitt fertig gestellt werden kann.

Herr von Thenen weist darauf hin, dass es sich um Mittel aus §13 der Landeshaushaltsordnung NRW handelt (sog. Investitionsübersicht) und nicht um bezirkliche Haushaltsansätze.

Herr Gilles beantragt deshalb, die im § 13 Investitionsübersicht vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Instandsetzung der Ufermauer, Napoleonsberg von 2023 auf das Jahr 2022 vorzuziehen.

**Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Antrag mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung an.**

Herr Krott fragt nach, warum im Veränderungsnachweis der Ansatz „Sanierung Hasbach“ von 150.000 € auf 40.000 € reduziert wurde.

Frau Claßen weist daraufhin, dass die Bürgerinformationsveranstaltung aufgrund der Pandemielage noch nicht durchgeführt werden konnte und somit die Maßnahme Hasbach derzeit ruht.

Herr von Thenen führt aus, dass im Veränderungsnachweis für Kornelimünster nur Hasbach aufgeführt ist. Dort sind die Tiefbaumaßnahmen mit einem neuen Ansatz von 40.000 € angegeben. Da sich das Kommunale Abgabegesetz geändert hat, wird in diesem Bereich alles neu aufgestellt.

Herr Müller vermutet, dass wegen der Änderung des Kommunalen Abgabegesetzes auch zu einer neuen Bürgerbefragung kommen wird, die aufgrund der Pandemie im letzten Jahr nicht stattfinden konnte.

Sodann ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die bezirksbezogenen Haushaltsangaben, sowie den Gesamthaushalt - unter Berücksichtigung der getroffenen Einzelentscheidungen und der hier beschlossenen Erweiterungen - zur Kenntnis und empfiehlt den jeweiligen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Aachen entsprechend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |             |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig  | keine      | keine       |

**zu 7    Behandlung von Anträgen**

**Vorlage: BA 4/0008/WP18**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Ohne Aussprache ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme an die Oberbürgermeisterin.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |             |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig  | keine      | keine       |

**zu 8    Mitteilungen der Verwaltung**

**Vorlage: BA 4/0010/WP18**

Die Mitteilungen der Verwaltung liegen allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

**Nachweis von E. coli und coliformen Keimen im Trinkwasser an der Regelanlage Schmithof  
Anfrag der SPD-BF**

Frau Claßen verweist auf die Stellungnahme des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen, die als Tischvorlage vorliegt.

Zu Punkt 1.        Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Schmithofer Straße“ in der Monschauer Straße in Fahrtrichtung Aachen

Herr Hoffner fragt nach, ob es richtig ist, dass die Kosten für die Fahrgastunterstände noch hinzukommen. In der Mitteilung steht nur, dass Straßen NRW den Ausbau bezahlt, aber die Stadt Aachen die zusätzliche Ausstattung finanzieren muss. Hier ist nicht erkennbar, ob die Finanzierung gesichert ist. Die Bezirksvertretung hat hier vor ca. einem halben Jahr beschlossen, dass dies inclusive Fahrgastunterstand erfolgen soll.

Herr von Thenen erklärt, dass die Ausstattung von der Stadt Aachen finanziert werden muss.

Für Herr Krott ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob diese Finanzierung der Ausstattung nur eine Aufforderung an die Stadt Aachen ist oder ob feststeht, dass die Stadt Aachen die Finanzierung übernimmt.

Er bittet darum, dass die Verwaltung diese Information nachreicht.

Frau Nußbaum schließt sich den Ausführungen an. Die CDU Fraktion geht davon aus, dass auch für die bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit bei den Bushaltestellen Laschet und Oberforstbach Gewerbegebiet, diese Ausstattung mit Fahrgastunterstand und gegebenenfalls Fahrradbügel, auf beiden Seiten entlang der Monschauer Straße, vorgesehen ist.

Es ist wichtig, an allen Bushaltestellen auch vernünftige Fahrgastunterstände zu haben. Da hier der Mobilitätsausschuss zuständig ist regt sie an, hierzu einen Beschluss zu fassen, die Ausführung des Planes entsprechend zu ergänzen, bzw. diesen zusätzlichen Antrag mit aufzunehmen.

Herr von Thenen erklärt, dass dies unter Mitteilungen der Verwaltung leider nicht beschlossen werden kann.

Aber die Anregung und die dringenden Aufforderung dort Fahrgastunterstände zu schaffen sollen ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr Hoffner teilt mit, dass es in Schleckheim in einigen Bereichen des Ortes seit zwei Wochen keine Telefonverbindung gibt. Die Telekom kommt ihrem Auftrag der Versorgung nicht nach und hat große Probleme.

Die Verwaltung sollte deshalb mit den Netzbetreibern (Telekom, NetAC) ggf. Kontakt aufnehmen, um eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen, schnellen Internetverbindungen zu ermöglichen, bzw. zu gewährleisten.

Herr von Thenen führt aus, dass die Bezirksvertretung eine Geschwindigkeitsmessanlage aus bezirklichen Mitteln angeschafft hat. Zwischenzeitlich wurde diese in Sief eingesetzt. Bei der Aufhängung im Bereich St. Gangolfsberg gab es Probleme einen geeigneten Mast zu finden, da die STAWAG aus unterschiedlichsten Gründen nicht für jeden Mast eine Zustimmung zur Nutzung geben kann.

Aufgrund dessen konnte in der Straße St. Gangolfsberg kein verwertbares Messergebnis erzielt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit als Zusatzausrüstung einen freistehenden Mast anzuschaffen, der dann entsprechend der Bedarfslage plaziert werden kann.

Herr von Thenen schlägt deshalb vor, aus bezirklichen Mitteln und nach Genehmigung des Haushaltes, die Anschaffung eines Mastes zu beschließen. Die Verwaltung wird gebeten, dazu einen Kostenvoranschlag einzuholen.

Herr von Thenen teilt mit, dass aufgrund der Verteilung von bezirklichen Mitteln mehrere Dankeschreiben u.a. vom Kirchenchor St. Rochus, der Kindertagesstätte Walheim Pfarre St. Anna, der Kita Pascal Zwerge und der Kita Caritas Lebenswelten Anna Roles aus Lichtenbusch, eingegangen sind.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |             |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig  | keine      | keine       |

# Tischvorlage

zu TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

## **Nachweis von E.coli und coliformen Keimen im Trinkwasser an der Regelanlage Schmithof**

Die SPD-Fraktion hat um einen Sachstandsbericht in o.a. Angelegenheit gebeten.

Der SPD-Fraktion liegen Informationen vor, dass im Oktober des vergangenen Jahres, kurz vor dem Beginn der Sperrfrist, in dem Bereich um die Regelanlage Schmithof Gülle aufgebracht worden ist. Formal war das zulässig, da sich die Flächen nicht in einem nitratbelasteten Gebiet befinden und die gesetzliche Sperrfrist für die Gölledüngung auf Grünland am 01.11.2020 begann und am 31.01.2021 endet.

Nach ihrer Meinung wäre es für die Zukunft ratsam in diesem Bereich keine Gülle mehr verteilen zu lassen. Der Zusammenhang zwischen der publizierten Belastung des Trinkwassers und dem Aufbringen der Gülle scheint offensichtlich zu sein.

Anlage:

Sachstandsbereich des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen

**Sachstandsbericht**

**Nachweis von E.coli und coliformen Keimen im Trinkwasser an der  
Regelanlage Schmithof**

Am 26.01.2021 mittags meldete das Betriebslabor der Wasseraufbereitungsgesellschaft Nordeifel (WAG) dem Gesundheitsamt den Nachweis von E.coli und coliformen Keimen in einer Trinkwasserprobe aus der Probenahmestelle „Regelanlage Schmithof“. Es handelte sich um eine Probe, die im Rahmen der routinemäßigen mehrmals wöchentlich stattfindenden Beprobung entnommen wurde.

Die Regelanlage Schmithof ist die Probenahmestelle der WAG für das Trinkwasser aus den gemischten Trinkwässern der Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWA) Schmithof, TWA Brandenburg und TWA Roetgen, das dort an den Netzbetreiber Regionetz übergeben wird. Regionetz verteilt das Trinkwasser in das gesamte Versorgungsgebiet Stadt Aachen.

Gemäß §9 Abs.1 TrinkwV und den Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 TrinkwV hat das Gesundheitsamt unverzüglich zu entscheiden, ob die Gesundheit der Verbraucher gefährdet ist und ordnet Maßnahmen an. Daher wurden alle vorliegenden Untersuchungsergebnisse und Fakten bewertet:

- sowohl die Einzelbefunde der jeweiligen Trinkwässer TWA Schmithof, TWA Brandenburg und TWA Roetgen, als auch die Untersuchungsergebnisse der Aufbereitungsstufen waren unauffällig
- es wurde festgestellt, dass die mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse der Proben TWA Schmithof Rohwasser und Regelanlage Schmithof Trinkwasser sehr ähnlich sind
- ein Probenahmefehler oder ein Fehler im Labor konnte nicht belegt werden
- Arbeiten an der betroffenen Anlage oder in den vorgelagerten Analgen wurden nach Angaben des Wasserversorgungsunternehmens WAG nicht durchgeführt

- Störfälle oder sonstige Auffälligkeiten wurden nicht dokumentiert
- Untersuchungsergebnisse von Probenahmestellen aus dem hinter der betroffenen Probenahmestelle liegenden Versorgungsnetz lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.
- Nach sorgfältiger Abwägung dieser vorliegenden Daten und Fakten und in Abstimmung mit dem von Seiten des WVU Regionetz hinzugezogenen Trinkwasserexperten Herrn Prof. Exner, Hygieneinstitut der Universität Bonn, kam das Gesundheitsamt zum Ergebnis, dass negative gesundheitliche Auswirkungen auf die Verbraucher aufgrund des vorliegenden Nachweises von E.coli an einer Trinkwasser Probenahmestelle nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.
- Daher wurde am 26.01.2021 um 18 Uhr ein Abkochgebot für das **gesamte** über die Druckregelanlage Schmithof versorgte Gebiet und eine entsprechende Information der Bevölkerung angeordnet. Gemäß der Trinkwasserverordnung gilt das Abkochgebot bis drei negative Untersuchungsergebnisse von drei aufeinander folgenden Tagen vorliegen

Regionetz hat unverzüglich die Information der Bevölkerung über die Presse veranlasst. Darüber hinaus wurden von der Leistelle der Feuerwehr in Aachen alle im Versorgungsgebiet der Stadt Aachen liegenden sensiblen Einrichtungen informiert und die Warnapp NINA aktiviert. Die Information des niederländischen Wasserversorgungsunternehmens WML erfolgte durch WAG. Die Bezirksregierung wurde informiert.

Die WAG hat die Außerbetriebnahme der TWA Schmithof aufgrund der vorliegenden Rohwasserbelastung veranlasst, obwohl im Trinkwasser aus der TWA Schmithof zu keinem Zeitpunkt E.Coli oder coliforme Bakterien nachgewiesen wurden.

Es wurden für die folgenden Tage umfangreiche Probenahmen veranlasst:

- durch die WAG an allen Probenahmestellen im Umfeld der Regelanlage, ausgeführt durch das Betriebslabor der WAG, die Fa. IWA und das Hygieneinstitut Bonn
- durch Regionetz Probenahmen flächendeckend in allen Druckzonen und an den Behälteranlagen im gesamten Versorgungsgebiet

Die Proben der Probenahmestellen TWA Schmithof Rohwasser und Regelanlage Trinkwasser wurden darüber hinaus auf Empfehlung von Herrn Prof. Exner durch das Hygieneinstitut Bonn auf bestimmte Viren und Parasiten untersucht.

Am Freitagmittag konnte nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse das Abkochgebot aufgehoben werden. Alle Untersuchungsergebnisse waren einwandfrei. Es handelte sich bei dem beanstandeten Befund um einen Einzelbefund, der vermutlich auf eine Verwechslung zurück zu führen ist.

Der beschriebene Vorgang stand in keinem Zusammenhang mit einer eventuell durch Gülle verursachten Belastung des Rohwassers. Im Trinkwasserschutzgebiet Schmithof Schutzzone 1 und 2 besteht ein Gülleausbringungsverbot. Das Rohwasser der TWA Schmithof ist beeinflusst durch Oberflächenwasser. Dies ist bekannt. Die TWA verfügt daher über entsprechende Aufbereitungsstufen. Weitere Fragen hierzu kann die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde beantworten. Das Trinkwasser aus der TWA Schmithof war zu keinem Zeitpunkt zu beanstanden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Aachen, den 01.02.2020

Gez. Dr. Ziemons

Dezernent für Soziales, Gesundheit und Digitalisierung